

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Kunst und Kultur  
Waizenegger, Dagmar Telefon: 07071-204-1737  
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 79/2020  
Datum 04.03.2020

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Annahme einer Einzelspende

**Bezug:** 101/2015, 319/2016, 271/2017

**Anlagen:**

---

### Beschlussantrag:

Es wird eine Geldspende in Höhe von 250.000 Euro für die Neukonzeption der Dauerausstellung im Hölderlinturm angenommen. Spender ist die Wüstenrot Stiftung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Jahr 2019</b>	
Spendenbetrag	<b>250.000,00 €</b>	

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Wüstenrot Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung, die seit 1990 operativ und fördernd in den Feldern Denkmalpflege, Wissenschaft, Forschung, Bildung, Kunst und Kultur arbeitet. Mit ihrer Spende ermöglicht sie maßgeblich die Umsetzung einer zeitgemäßen, intermedialen Dauerausstellung im Museum Hölderlinturm.

Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes und die Einrichtung der Dauerausstellung belaufen sich auf insgesamt 2,15 Millionen Euro. Davon trägt die Stadtverwaltung 1,72 Millionen Euro, sowie das Land Baden-Württemberg 180.000 Euro. Die fehlenden 250.000 Euro ergänzt die Wüstenrot Stiftung mit ihrer zweckgebundenen Zuwendung. Diese ist ausschließlich für die Ausstellungsgestaltung verwendet worden. Mit ihrer Zuwendung ermöglicht die Stiftung die Realisierung einer ambitionierten Ausstellungsplanung.

Neben dieser Zuwendung hat die Wüstenrot Stiftung bereits 400.000 Euro in die Neugestaltung der Gartengrundstücke am Hölderlinturm und die Restaurierung der Treppe im Garten investiert. Die Maßnahmen im Garten wurden unter der Federführung der Wüstenrot Stiftung durchgeführt.

Zuwendungen von gemeinnützigen Stiftungen sind ein wichtiges und übliches Mittel zur Finanzierung von Ausstellungsvorhaben, so hat sich die Wüstenrot Stiftung beispielsweise auch schon an der Sanierung von Goethes Wohnhaus in Weimar oder des Meisterhauses Kandinsky/Klee in Dessau beteiligt. Es handelt es sich bei der Zuwendung der Stiftung nicht um Sponsoring, sondern um eine Spende; die Wüstenrot Stiftung erwartet für ihre Zuwendung keine Gegenleistung.

Über die Annahme von Spenden in Höhe von über 25.000 Euro liegt die Beschlusszuständigkeit beim Gemeinderat.

### 2. Sachstand

Die Verwaltung nennt die Stiftung im Impressum der Ausstellung und erteilt eine Spendenbescheinigung.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Spende.

### 4. Lösungsvarianten

Die Spende in Höhe von 250.000 Euro wird nicht angenommen.